

Landkreis Jerichower Land

Der Landrat

Vorlagen-Nr.:

01/115/15 B

Beratungsfolge:

öffentliche Beratung

nichtöffentliche Beratung gem. § 4 GO d. KT

Bereich: Jugend- und Sozialamt

Aktenzeichen: 50 20 23

Datum: 26.10.15

Fachausschuss: _____

KA: 28.10.15

Kreistag: 04.11.15

Beratungsgegenstand (Bezeichnung):

Außerplanmäßiger Aufwand für Flüchtlinge und Asylbewerber für die Außenstellen der Zentralen Anlaufstelle des Landes

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen für die Kostenstelle 12280200 in Höhe von 818.900 EUR.

gez. Burchhardt

Beratungsergebnis:

Gremium	TOP	Datum	Einstimmig	JA	Nein	Enth.	Zurückverwiesen an
Fachausschuss							
KA	5.1	28.10.15	x	x	-	2	
Kreistag	4.1	04.11.15	mehrheitlich		2	2	

Sachverhalt (Begründung):

Aufgrund der Vielzahl von Flüchtlingen und Asylbewerbern hat das Land Aufgaben an die Kommunen übertragen, um den Arbeitsumfang bewältigen zu können. Hierzu wurde vom Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt ein entsprechender Erlass für die Zuständigkeiten im Ausländerrecht und Regelungen zur Kostenübernahme herausgegeben. Daher musste im Oktober 2015 die Buchungsstelle 12280200 neu eingerichtet werden.

Der Landkreis muss nun insbesondere Aufgaben der Zentralen Anlaufstellen im Land Sachsen-Anhalt wahrnehmen und daher in Heyrothsberge, Altengrabow und Genthin Leistungen wie Taschengeld, Bekleidungs-pauschalen und Krankenhilfen auszahlen.

Es wird von folgenden Kapazitäten ausgegangen:

Unterbringung von 250 Personen in Heyrothsberge, 400 Personen in Altengrabow, 300 Personen in Genthin. Es wird pro Person Taschengeld in Höhe von 143,00 EUR sowie Bekleidungs-geld in Höhe von 33,37 EUR gezahlt. Für 950 Personen sind dann für 2,5 Monate ca. 418.900 EUR zu zahlen.

Für die 950 Flüchtlinge müssen auch Leistungen der Krankenhilfe vom Landkreis gezahlt werden. Eine genaue Kalkulation ist im Bereich der Krankenhilfe kaum möglich, so dass eine realistische Schätzung durch Erfahrungswerte erfolgte und 300.000 EUR veranschlagt worden sind. Darüber hinaus sind durch das Gesundheitsamt Gesundheitsuntersuchungen und Röntgenaufnahmen zu veranlassen. Für diese Leistungen wurde ein weiterer Bedarf von 100.000 EUR geschätzt.

Die o.g. Kosten sollen lt. Erlasslage dem Landkreis vom Land erstattet werden. Das Erstattungsverfahren ist derzeit noch unklar. Dennoch wurden in Höhe der Gesamtaufwendungen von 818.900 EUR auch die Erträge in den Nachtragshaushalt aufgenommen.

Die entsprechenden Aufwendungen und Auszahlungen wurden bereits bei der Nachtragshaushaltsplanung berücksichtigt. Da aber die Auszahlung der Leistungen bereits in der vergangenen Woche begonnen hat und der Nachtrag frühestens im Dezember 2015 genehmigt wird, bedarf es einer Genehmigung des außerplanmäßigen Aufwandes durch den Kreistag zur weiteren Haushaltsdurchführung.

Nachweis der haushaltsrechtlichen Ermächtigung:

Buchungsstellen / Bezeichnung: 12280200 / 501900, 529100, 539101, 539102	
Planansätze:	0,00 EUR
abzügl. Bedarf für das laufende Haushaltsjahr:	818.900,00 EUR
= außerplanmäßige Aufwendungen	818.900,00 EUR
Deckung durch Mehrertrag bei 12280200.448100/448101	818.900,00 EUR
Deckung durch Minderaufwand bei	

Prüfvermerk durch Fachbereich Finanzen: gez. Gansera 26.10.2015
(nur für üpl./apl. Aufwendungen und Auszahlungen)